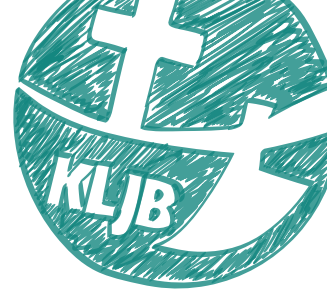


auf dem Weg zur (neuen) SATZUNG



Warum das Ganze?

Seit Januar 2019 gilt eine neue **Satzung für den KLJB-Diözesanverband Freiburg**.

Diese regelt auch die Stellung von Ortsgruppen und Bezirken im Diözesanverband.



oder unter Service auf www.kljb-freiburg.de

Ortsgruppen und Bezirke sind **eigenständige Untergliederungen (Vereine)** des KLJB-Diözesanverbandes.

- Eure Satzung ...
- ... sichert euch eure **Eigenständigkeit**.
 - ... regelt den Zweck und die Form eures Vereins.
 - ... dient als rechtliche Grundlage für euer Handeln, bspw. zur Eröffnung eines Kontos oder zur Beantragung der Gemeinnützigkeit.
 - ... usw.

Ihr benötigt damit zwingend eine **eigene Satzung**.

Und wie kommen wir zur (neuen) Satzung?

Die MUSTERSATZUNG gilt nicht automatisch, sondern muss von jeder Gruppe verabschiedet werden. Die **neue Mustersatzung** kann euch aber als Vorlage gute Dienste erweisen.



oder unter Service auf www.kljb-freiburg.de

Eure Rechtsform

nach **staatlichem Recht** habt ihr die Wahl zwischen ...

nach **kirchlichem Recht** seid ihr ein privater Verein von Gläubigen

- e.V. eingetragener Verein
- oder
- n.e.V. nicht eingetragener Verein

inner- und außergerichtliche Vertretungsberechtigung (§14)

Anpassen der Mustersatzung
Sachverhalte wie Zweck oder Gliederung müssen für eine Anerkennung als KLJB-Gruppe übernommen werden. Bei vielen Punkten könnt ihr aber Anpassungen vornehmen, sodass die Satzung zu eurer Gruppe passt. Einige Varianten sind bereits in der Mustersatzung enthalten und müssen von euch angepasst werden. **Dazu zählen ...**

Gruppenname, Ort, Bezirk und Datum einfügen

optional: Aufnahme von Kindergruppen (§6)

Zusammensetzung des Gruppenvorstandes (§15)

individuelle Änderungen oder Ergänzungen

weiter auf Seite 2

Tipp: Gerne könnt ihr uns kontaktieren und uns eure Satzung im Vorfeld der eurer Mitgliederversammlung zukommen lassen (satzung@kljb-freiburg.de | 0761 5144-237).
--> Wir beraten euch bei der Erstellung und dem Verfahren.
--> Wir prüfen, ob wir eine Genehmigung in Aussicht stellen können.

i.d.R. 30/40 Tage vor der Versammlung
(je nach gültiger Satzung/
Geschäftsordnung)
X 20
i.d.R. 14 Tage vor der Versammlung
(je nach gültiger Satzung/
Geschäftsordnung)
X 20
am 20

Bekanntgabe Termin der Mitgliederversammlung

Einladung zur Mitgliederversammlung
inkl. Ankündigung des Satzungsänderungsantrags

Auf Satzungsänderungsanträge ist bereits bei der Einladung zur Mitgliederversammlung hinzuweisen!

Mitgliederversammlung

Beschluss der Satzung/-änderung
i.d.R. mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit

Außerdem müsst ihr in diesem Zuge auch eine Geschäfts- und Wahlordnung verabschieden.
--> Siehe nächste Seite!

Unterschrift der Satzung durch den aktuellen Vorstand

Einreichen der Satzung an den KLJB-Diözesanvorstand **zur Genehmigung**

Genehmigung durch den Ordinarius (Erzbistum Freiburg)

Leiten wir für euch weiter.

Wir nehmen mit euch Kontakt auf und klären, was ggf. geändert werden muss.

Die **genehmigte Satzung** geht an euch zurück und ist damit gültig.

Bitte hebt die Satzung und das Protokoll der Mitgliederversammlung gut auf!

diese könnt/müsst ihr u.a. ...

... als e.V. oder um ein e.V. zu werden beim Amtsgericht zur **Eintragung ins Vereinsregister** vorlegen.
Beachtet, dass bei Änderungen des Vorstandes oder späteren Satzungsänderungen, diese im Vereinsregister nachgetragen werden müssen.

... bei Banken bei der Eröffnung oder Änderung des Bankkontos vorlegen.

... beim Finanzamt zur Beantragung der Steuerbegünstigung (Gemeinnützigkeit) einreichen.
Nur dann dürft ihr z.B. Spendenbescheinigungen ausstellen.

Und was hat es mit der Geschäfts- und Wahlordnung auf sich?

Entsprechend eurer dann neu verabschiedeten Satzung sowie der Satzung des KLJB-Diözesanverbandes habt ihr euch außerdem eine eigene Geschäfts- und Wahlordnung zu geben.

Die Geschäftsordnung

regelt den Ablauf eurer Mitgliedsversammlung, bspw. die Fristen zur Einberufung der Versammlung oder mögliche Beratungsgegenstände.

Die Wahlordnung

regelt den Ablauf zur Wahl des Vorstandes, bspw. die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Die MUSTER-Geschäfts- und Wahlordnung

Auch diese gelten nicht automatisch, sondern müssen von jeder Gruppe verabschiedet werden. Die **neuen Musterordnungen** können euch aber als Vorlage gute Dienste erweisen.



oder unter Service auf www.kljb-freiburg.de

Gruppenname, Ort, Bezirk und Datum einfügen

Anpassen der Mustergeschäfts- und -wahlordnung

Die Mustervorlagen könnt ihr wieder auf die Gegebenheiten in eurer Gruppe anpassen. Im Gegensatz zur Mustersatzung sind darin aber deutlich weniger Varianten enthalten.

individuelle Änderungen oder Ergänzungen

Durchführung der Wahl auf die Zusammensetzung eurer Vorstandschaft anpassen (§5)

Mitgliederversammlung

Auch hier sind die Fristen zur Bekanntgabe des Termins der Mitgliederversammlung sowie zur Einladungen entsprechend einzuhalten (siehe Satzungsänderung). Für die Änderungen zur Geschäfts- oder Wahlordnungen gelten i.d.R. aber nicht die strengen Bedingungen zur Vorankündigung/Vorlage der Anträge mit der Einladung.

Beschluss der Geschäftsordnung

i.d.R. mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit

Beschluss der Wahlordnung

i.d.R. mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit

Inkrafttreten

Die Geschäfts- und Wahlordnung müssen nicht durch den KLJB-Diözesanvorstand oder das Erzbistum Freiburg genehmigt werden und können sofort Inkraft treten.

Gerne helfen wir euch aber bei der Erstellung und Verabschiedung und archivieren ein Exemplar für euch.